

Der Geheimschutzbeauftragte
Landeskriminalamt Niedersachsen
Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover



0100124903842772

07.07.2016

MA 3011_#1

CPV-07

CITIPOST
Tel.: 0509 - 6000
14 50 - 6511



Postmark
Goseburg 5 09-C-05
3.6.-2/3

0100481051034324

S6 C46

MA2121 TP



LUNEBOTE
POST FÜR SIE

09.07.



Landeskriminalamt Niedersachsen

Der Beauftragte für den Datenschutz



Landeskriminalamt Niedersachsen, Postfach 38 60, 30038 Hannover

Frau
Cécile Lecomte

Bearbeitet von Manfred Jocksch

E-Mail
dsb@lka.polizei.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
29.02.2016

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
DSB-05450-15-05

Durchwahl +49 511 - 2 62 62-
6401

Hannover
06.07.2016

Auskunftsersuchen gem. § 16 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG)

Sehr geehrte Frau Lecomte,

diesen Veranlassen weitere Beschlüsse im Sinne
Dennoch möchte ich Ihnen einige der gewünschten Erläuterungen geben, soweit sie die
Prozessabläufe nicht tangieren:

Zu 1.

Die Einstufung als „Relevante Person“, z.B. „potentielle Relevanz links“, ist das Ergebnis einer polizeilichen Bewertung. Einer gesetzlichen Grundlage für Beurteilungen und/oder Bewertungen bedarf es nicht. Um über einen einheitlichen Bewertungsmaßstab zu verfügen, wurde der Begriff im Jahr 2004 durch Beschluss der AG Kripo bundesweit einheitlich abgestimmt.

Dieser personenbezogene Hinweis wurde wiederholt öffentlich diskutiert und war Gegenstand unterschiedlicher Anfragen im parlamentarischen Raum. Sowohl die Anfragen als auch die Antworten der jeweils betroffenen Regierung sind grundsätzlich öffentlich zugänglich, z. B. BT-Drs. 16/3570, BT-Drs. 17/5136, BT-Drs. 18/917, u.s.w.

Zu 2.

Polizeiliche Beurteilungen und Entschlüsse beruhen grundsätzlich auf polizeitaktischen oder –strategischen Erwägungen. Diese unterfallen nicht dem Auskunftsanspruch gem. § 16 NDSG.

Dienstgebäude

Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover

Telefon
(05 11) 2 62 62-0
TKSoNe: -20-9
Telefax
(05 11) 2 62 62-21 15

E-Mail
lka@polizei.niedersachsen.de
Internet
www.lka.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 020 936
IBAN: DE95 2505 0000 0106 0209 36
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H



Zu 3.

Die Beurteilung und Entscheidung über eine Einstufung als „relevante Person“ nimmt die örtlich und sachlich zuständige Polizeidienststelle vor.

Von dort wird die Information an das jeweilige Landeskriminalamt übermittelt, weil dieses als zentraler Ansprechpartner des Landes für die bundesweiten Verbunddateien beim BKA fungiert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. G. G. G.', written in a cursive style.